

Es wird bestätigt, dass die Bekanntmachung mit Anlagen (Begründung und Planteil) ab dem 15.05.2018 auf der Internetseite der Stadt Wanzleben-Börde (Bekanntmachungen) lizierbar waren und sind

Darius, Ines

Von:  
Gesendet:  
An:  
Betreff:

Darius, Ines  
Dienstag, 15. Mai 2018 10:17  
Darius, Ines  
Vom Snipping Tool gesendet

sachlich richtig, auch bezügl. Auslegungs-  
inhalt und Auslegungszeitraum

Per 15.05.2018

Stadt Wanzleben-Börde  
Markt 1-2  
39164 Stadt Wanzleben-Börde



Stadt Wanzleben - Börde  
ein Verweilen



BÜRGER UND VERWALTUNG

WIRTSCHAFT

TOURISMUS

#### Kontaktinformationen

Stadt Wanzleben - Börde  
Markt 1-2  
39164 Stadt Wanzleben - Börde  
Tel: 039209 / 447-0  
Email: info@wanzleben-boerde.de

#### Sprechzeiten:

Mo: geschlossen  
Di: 09:00-12:00 & 13:30-16:00 Uhr  
Mi: geschlossen  
Do: 09:00-12:00 & 13:30-15:00 Uhr  
Fr: 09:00-12:00 Uhr

#### Bekanntmachungen der Stadt Wanzleben-Börde

##### Beschreibung (Dateigröße)

- [Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg, OT Hohendodeleben \( 1,25 MB\)](#)
- [B-Plan, Siedlungsweg West, OT Stadt Frankfurt \( 3,64 MB\)](#)
- [Öffentliche Bekanntmachung Auslegung B-Plan Am See 37a Seehausen mit Begründung \( MB\)](#)
- [Bekanntmachung Inkrafttreten Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld mit Begründung u \( MB\)](#)
- [Rückwirkende Bekanntmachung Ergänzungssatzung Schleibnitzer Straße \( 1,63 MB\)](#)
- [5. Änderung FNP OT Wanzleben incl. Stellungnahmen \( 11,31 MB\)](#)
- [B-Plan Biogas und Tierhaltung OT Wanzleben incl. Stellungnahmen \( 12,16 MB\)](#)
- [2. Änderung B-Plan Sondergebiet Energie ZD OT Klein Wanzleben \( 3,47 MB\)](#)
- [3. Änderung FNP ZD Klein Wanzleben \( 3,07 MB\)](#)
- [Auslegungsbeschluss vorhabenbez. B-Plan Hoopendarre Bergen \( 716,54 kB\)](#)
- [Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan Siedlungsweg West Stadt Frankfurt \( 3,42 MB\)](#)
- [Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg Hof \( 1,86 MB\)](#)
- [Bekanntmachung Ottersleber Feld, Hohendodeleben \( 796,90 kB\)](#)
- [Begründung der Ergänzungssatzung Ottersleber Feld, Hohendodeleben \( 366,28 kB\)](#)
- [Planteil zur Ergänzungssatzung Ottersleber Feld, Hohendodeleben \( 568,94 kB\)](#)
- [rückwirkende Bekanntmachung Gewerbegebiet Südost Wanzleben \( 267,16 kB\)](#)

[Zurück](#)

## Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Stadt Wanzleben - Börde, den 16.05.2018

Kluge

Bürgermeister

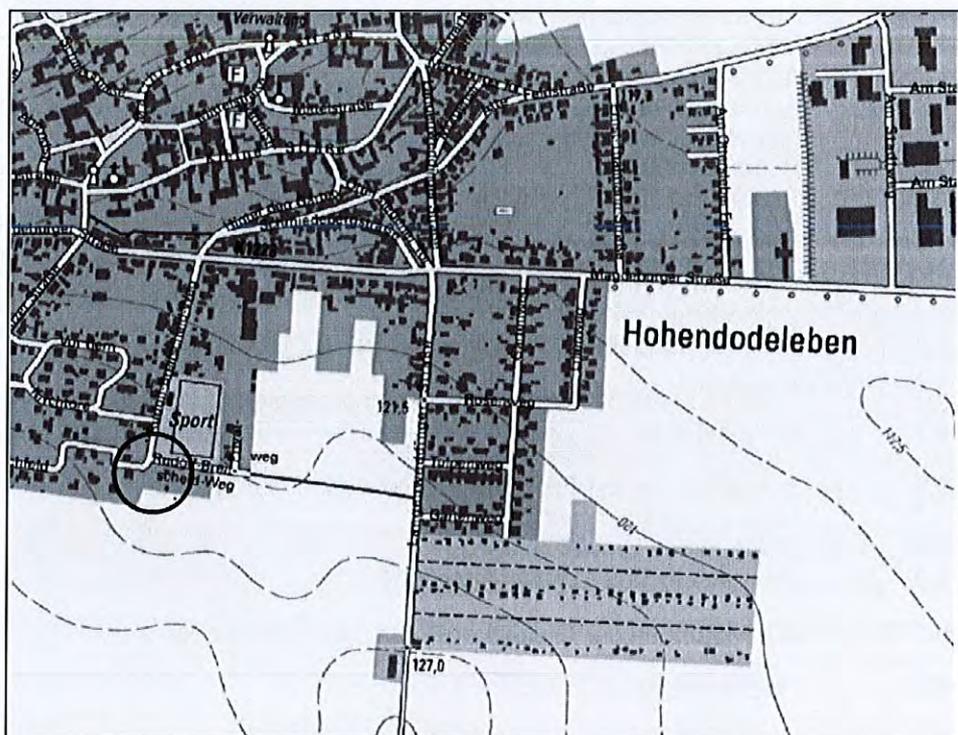


## Bauleitplanung der Stadt Wanzleben - Börde



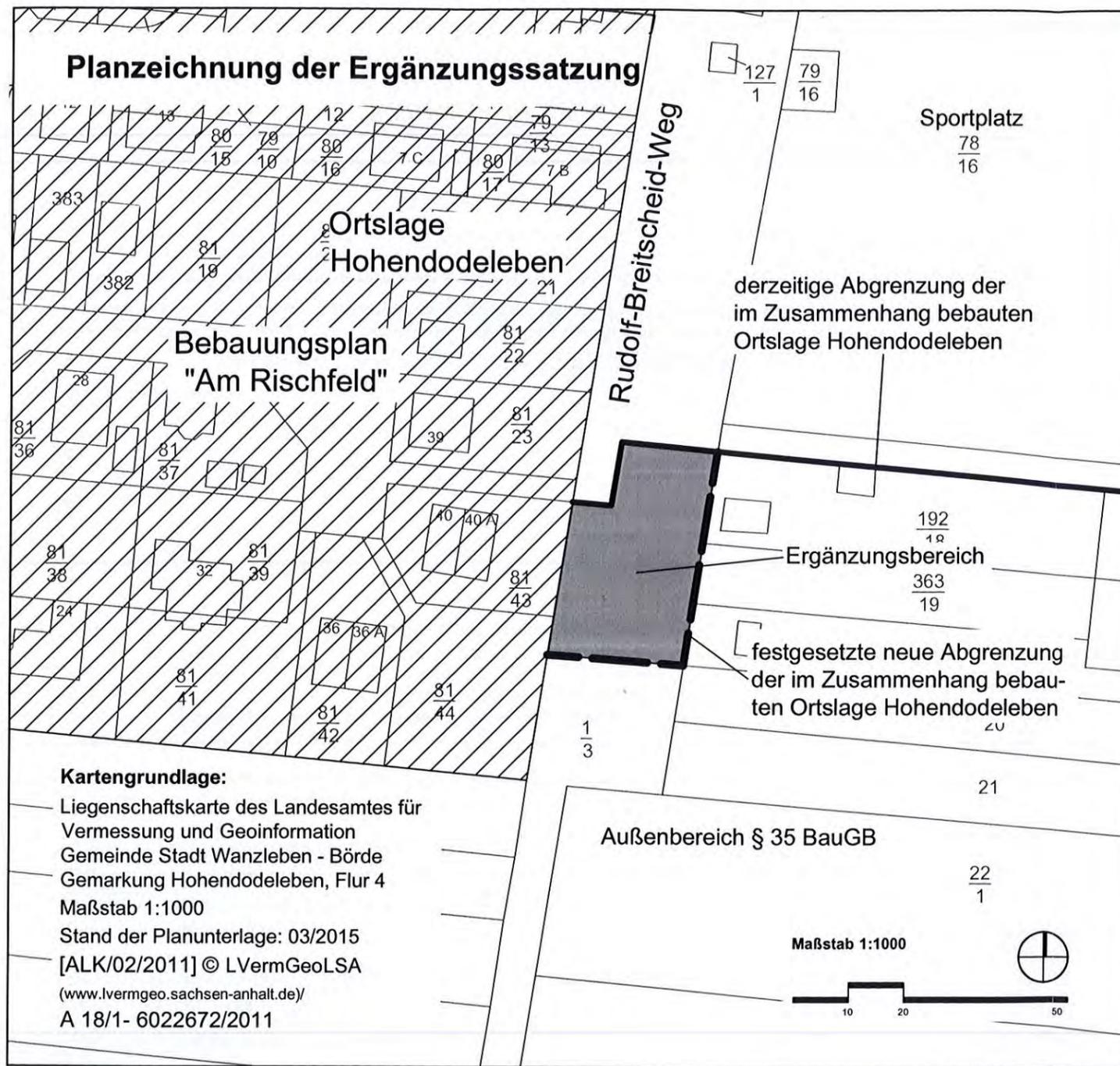
**Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Hohendodeleben - Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg -**

Abschrift der Urschrift



Lage in der Ortslage Hohendodeleben, Stadt Wanzleben - Börde  
[TK10 10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6022672/2011

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung / Dipl.Ing. Jaqueline Funke  
39167 Irxleben, Abendstraße 14a / Tel. Nr.039204 / 911660 Fax 911650



Satzung der Stadt Wanzleben- Börde über Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Hohendodeleben - Ergänzungssatzung Rudolf- Breitscheid-Weg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 04.11.2017 wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 26.04.2018 die Satzung über Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Hohendodeleben - Ergänzungssatzung Rudolf- Breitscheid-Weg bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

**Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung**

Bindungen für Bepflanzungen oder für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB wird festgesetzt, dass Bäume im Ergänzungsbereich nach Möglichkeit zu erhalten sind. Sie dürfen nur beseitigt werden, wenn Ersatzpflanzungen der gleichen Laubbaumart durchgeführt werden. Die Anzahl und die Pflanzqualität der durchzuführenden Ersatzpflanzungen bei Bäumen bemisst sich nach der Größe des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden bis zu 100 cm, ist grundsätzlich als Ersatz ein Baum mit einem Mindestumfang von 10 - 12 cm zu pflanzen. Für jeden weiteren angefangenen halben Meter Stammumfang ist ein zusätzlicher Baum zu pflanzen oder eine höhere Pflanzqualität zu wählen. Die Pflege der Ersatzpflanzungen ist 3 Jahre lang zu sichern. Ist ein als Ersatz gepflanztes Gehölz nach Ablauf von 3 Jahren nicht angewachsen, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

Hinweis: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben- Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.2017

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.10.2017

vom 23.11.2017 bis 05.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.11.2017 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 10 BauGB am 26.04.2018

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 15.05.18 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Stadt Wanzleben - Börde, den 14.05.2018

Stadt Wanzleben - Börde, den 16.05.2018

  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



  
Bürgermeister

